

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Schönwald**

**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Durchführungsbeschluss zum Bauvorhaben:  
Nutzungsänderung der Räume des ehem. Sparkassengebäudes in eine Schulnutzung  
(Musikraum)

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum      |
|------------------------|----------------|------------|
| Paetsch - BA           | 54-2021        | 27.07.2021 |

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

1. Die Baumaßnahme: Umnutzung der ehemaligen Sparkasse im OT Schönwalde zur Schulnutzung (Musikraum) auf dem Privatgrundstück durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen zur Erstellung des Bauantrages: Nutzungsänderung von Sparkasse zur Schulnutzung (Musikraum) schnellstmöglich auszuschreiben.
3. Die Kosten sind in den Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Schönwald einzustellen.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Die Gemeinde Schönwald beabsichtigt einen Anbau an das Schulgebäude im OT Schönwalde zu errichten. Bis zur Fertigstellung des Schulanbaus soll das ehemalige Sparkassengebäude als Musikraum genutzt werden.

Für die Nutzungsänderung ist gemäß § 59 der Brandenburgischen Bauordnung eine Baugenehmigung erforderlich. Mit dem Bauantrag sind alle für die Beurteilung des Bauvorhabens und der Bearbeitung des Bauantrages erforderlichen Unterlagen einzureichen. Die Bauvorlagen müssen von einem bauvorlageberechtigten Planer eingereicht werden.

Das Gebäude der ehemaligen Sparkasse befindet sich im Privateigentum. Mit dem Eigentümer muss ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden um das Gebäude nutzen zu können. Der vorliegende Entwurf sieht eine Nutzungsdauer von 16 Monaten mit einer jährlichen Verlängerungsmöglichkeit vor (gesonderte Beschlussvorlage).

Im Haushalt 2021 der Gemeinde Schönwald ist die Maßnahme nicht eingeplant. Eine erste Kostenschätzung hat ergeben, dass für den Bauantrag eine Summe von ca. 10.700,00 € erforderlich wird. Die Kosten sind aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hierzu sind Einsparungen in anderen Produktkonten erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei können nur Mittel in einer Höhe von 3.500,00 € aus dem Produktkonto 55201.529100 (Gewässerumlage) zur Verfügung gestellt werden. Ist die Umnutzung der Sparkasse, auch nach Abwägung aller Alternativen, dringend erforderlich, sollten die notwendigen Mittel in den Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Berücksichtigung finden. Hier sind dann nicht nur die Kosten für die Nutzungsänderung Sparkasse zum Musikraum einzuplanen sondern auch die Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen und die Mietkosten.

**Hinweis:**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

**Anlagen**

---

**B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja  Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:  
Schudek - BA

**C. Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
|                 |          |    |      |            |

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

**Sichtvermerk/Datum:**

|                          |              |                                      |
|--------------------------|--------------|--------------------------------------|
| Amtsleiterin/ Amtsleiter | Amtsdirektor | Vorsitzende/r der Gemeindevertretung |
|--------------------------|--------------|--------------------------------------|